

Platin-Garantiezerifikat für aleo-Module „supercharged“

Die aleo solar GmbH gewährt eine Produktgarantie (A.1.) und eine Leistungsgarantie (A.2.). Die Produktgarantie erstreckt sich ausschließlich auf Mängel der Module, während Gegenstand der Leistungsgarantie nur Leistungsverluste der Module sind. Zudem gewährt die aleo solar GmbH eine Austauschgarantie (A.3.) für Module. In den Abschnitten B.-E. sind die für die genannten Garantien geltenden Bedingungen niedergelegt.

A. aleo-Garantien

1. aleo-Produktgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezerifikats für einen Zeitraum von 25 Jahren ab Kaufdatum, dass aleo-Module frei von herstellerbedingten Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Die Modulleistung ist ausschließlich Gegenstand der aleo-Leistungsgarantie.

2. aleo-Leistungsgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezerifikats, dass

- während der ersten zwei Jahre ab dem Kaufdatum die Leistungsabgabe der Module mindestens 300 W beträgt.
- vom dritten bis zum 25. Jahr ab Kaufdatum der jährliche Leistungsverlust kleiner als 0,56% ist, bezogen auf die im Datenblatt der Module ausgewiesene Nennleistung.

Die Leistungswerte der Module werden unter Standard-Testbedingungen (STC) und unter Berücksichtigung der üblichen Messtoleranz gemessen.

3. aleo-Austauschgarantie

Wir garantieren unter den Voraussetzungen dieses Garantiezerifikats, dass wir jedes Modul innerhalb von 25 Jahren ab Kaufdatum durch ein optisch ähnliches Modul ersetzen können. Die optische Ähnlichkeit in diesem Zusammenhang bezieht sich auf das Modulformat, die Solarzellen (Anzahl, Format,

Anordnung, Grundfarbe, Glanz), den Zellverbinder, die Rückseitenfolie (Farbe auf der Modulvorderseite), den Modulrahmen (Geometrie, Grundfarbe) sowie das Glas. Die elektrische Kompatibilität zu den anderen Modulen der Anlage muss gewährleistet sein. Wenn optisch ähnliche Module nicht verfügbar sind, verpflichten wir uns, die gesamte Installation zu ersetzen.

Die Frist für die Produkt-, Leistungs- und Austauschgarantie beginnt mit dem Tag, an dem aleo oder ein Händler dem Endkunden, das Modul verkauft. Das Rechnungsdatum dient dabei als Nachweis.

B. Garantievoraussetzungen

Garantieberechtigt ist der Eigentümer zum Zeitpunkt des Eintritts eines Garantiefalls. Diese Garantien gelten nur für die erste Inbetriebnahme der Module. Das fehlerhafte Modul muss dabei Teil der Solaranlage sein, in der es erstmals betrieben wurde. Diese Garantien gelten nur für Anlagen von max. 20 kWp. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweils geltenden Garantielaufzeit geltend gemacht werden.

Die Garantien gelten nur für Frankreich (außer Überseegebieten), Italien und die Schweiz.

Diese Garantien gelten nur bei normaler und sachgemäßer Lagerung, Beförderung, Anwendung, Installation, Benutzung, Wartung und nur unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen. Insbesondere ist die Installationsanleitung für aleo-Solarmodule in der zum Zeitpunkt der Installation aktuellen Fassung zu beachten. Eine Mängelbehebung, Instandsetzung oder Eingriffe in das Modul dürfen nur durch dafür qualifizierte Personen erfolgen.

Die Garantien finden keine Anwendung für Module, die auf „Offshoresystemen“ im Einsatz sind. Ein Mangel liegt nicht vor bei rein optischen Inhomogenitäten der Module, die die technische Funktion nicht wesentlich betreffen.

Die Geltendmachung der Produkt- und Leistungsgarantie setzt einen Einsatz der Module unter

normalen Klimabedingungen voraus und ist ausgeschlossen bei Beeinträchtigungen oder Beschädigungen der Module aufgrund von Überspannung, Blitzschlag, Wasser, Ungeziefer, Feuer, Einschlag, übermäßigen Stößen und Erschütterungen oder ähnlichen äußeren Einwirkungen, aufgrund Handlungen Dritter und anderer Ereignisse oder Unfälle, die außerhalb der üblichen Nutzung der Module liegen und auf die wir keinen Einfluss haben. Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantien ist, dass das Modullabel oder die Seriennummer der Module nicht verändert, entfernt oder unlesbar gemacht worden ist bzw. aus einem anderen Grund nicht lesbar ist.

Von der Austauschgarantie (A.3) ausgeschlossen sind Serienfehler, vorsätzliche Beschädigungen durch den Eigentümer der Anlage und Schäden, die durch Krieg, nukleare Ereignisse oder Naturkatastrophen verursacht worden sind. Die Entscheidung darüber, ob ein Defekt vorliegt, der einen Modulaustausch rechtfertigt, obliegt allein der aleo solar GmbH.

C. Garantieleistung

Nach verbindlicher Feststellung des Produkt- oder Leistungsgarantiefalles gemäß A.1 oder A.2, verpflichten wir uns nach eigenem Ermessen Ersatz zu leisten in Form der folgenden Möglichkeiten:

- a) Ersatzlieferung (neue oder aufgearbeitete Module) oder
- b) Reparatur oder
- c) – nur für Fälle der aleo-Leistungsgarantie – Ergreifen technischer Maßnahmen zur Wiederherstellung der garantierten Mindestleistung

Die Entschädigungsleistungen gemäß den aleo-Garantien umfassen auch:

- (i) Transportkosten für die Lieferung der Ersatzmodule in angemessener und üblicher Höhe,
- (ii) die Rücklieferung der reparierten oder ersetzten Module sowie

- (iii) mit der Installation, Demontage oder Neuinstallation der Module verbundenen Kosten.

Im Rahmen der Austauschgarantie trägt die aleo solar GmbH die Kosten für die Ersatzmodule, deren Installation und Transport nur im Falle einer berechtigten Beanstandung im Rahmen der Produkt- oder Leistungsgarantie gemäß dem vorliegenden Zertifikat. Wurde der Moduldefekt durch ein Ereignis hervorgerufen, auf welches wir keinen Einfluss haben (z.B. Unwetter, Diebstahl), kann der Eigentümer der Solaranlage auf eigene Kosten optisch ähnliche Austauschmodule von der aleo solar beziehen.

Weitere Garantieansprüche bestehen nicht.

Ansprüche aus kaufvertraglicher Gewährleistung werden hierdurch nicht eingeschränkt. Ebenso wird die gesetzliche Haftung des Produzenten nicht eingeschränkt. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch beginnt eine neue Garantiefrist. Ausgetauschte Module gehen in unser Eigentum über.

D. Geltendmachung der Garantieansprüche

Bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen ist die Originalrechnung, die Kaufdatum und Materialcodes enthalten muss, beizufügen. Das Unterschreiten der garantierten Leistungsabgabe ist durch Vorlage eines datierten Messprotokolls darzulegen.

Die Geltendmachung eines Garantiefalles gegenüber dem Garantiegeber hat innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des Garantiefalles zu erfolgen.

Auf dieses Garantiezertifikat findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung.

Diese Garantien sind selbstständige und freiwillige Leistungen unsererseits, die keinen Einfluss auf Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer haben. Ansprechpartner aller Anfragen und

Ansprüche im Zusammenhang mit Garantiefällen ist der Verkäufer des Solarmoduls. Die Geltendmachung von Garantiefällen ist auch möglich bei: aleo solar GmbH, Marius-Eriksen-Straße 1, 17291 Prenzlau, Deutschland (claim@aleo-solar.com).

Wenn aleo solar ein reklamiertes Modul vom Kunden erhält und kein Mangel von aleo an dem Modul festgestellt wird, dann zieht aleo – im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kunden - einen unabhängigen Sachverständigen hinzu, um zu ermitteln, ob das Modul einen Mangel hat. Für den Fall, dass das Modul einen Mangel hat, trägt aleo die Kosten für den Sachverständigen. Wenn kein Mangel an dem Modul festgestellt werden kann, hat der Kunde die Kosten für den Sachverständigen, die Überprüfung und den Rücktransport des Moduls zu tragen.

E. Geltungsbereich der aleo-Garantien

Dieses aleo-Garantiezertifikat gilt ausschließlich für Solarmodule der folgenden Modultypen mit der Qualitätsklasse 0:

Artikel laut Auftragsbestätigung	Modultyp
S19L300.0	S19L300
X59L300.0	X59L300
X79L300.0	X79L300

Dieses Zertifikat ist nur gültig für Module der Variante 5F, wie auf dem Rückseitenetikett angegeben (die letzten beiden Stellen der Item-No.).

Das Zertifikat findet Anwendung auf Module, die zwischen dem 01. Januar 2019 und dem Tag, von aleo solar GmbH, gekauft wurden, an dem ein neues Garantiezertifikat in Kraft tritt.

Prenzlau, den 01. Januar 2019

Alexander Kasic

Alexander Kasic
Leiter Qualitätsmanagement